Ca. 1700.

Verzeichnisse der Güter der Psarrpfründe Cschen und Auszuge aus dem Urbar.

Ca. 1707.

"Ordentliche und spezifizierliche Verzeichnuß des Einkommens, Gülten, Zinsen usw. der Grafschaft Vaduz und Herrschaft Schellenberg". Dem genanen Verzeichnis ist eine Notiz beigesügt über Pfarrkirchen:

"Bendern, allda haltet fich derzeit ein Prälat von der Luzi auf. B. ist eine statliche Pfarr von ungefähr 1000 R. allda ein

Herr die Kosten vogten hat.

Mauren eine Pfarr, die das Johanniterhaus zu Beltfirch

schuldig verschen zu lassen.

Eichen eine Pfarr, die Kollatur dem Prälaten von Pfeffers gehörig, aber einen Pfarrherrn mit eines Herrn Wilsen und Bewilligen dahin jehen joll."

1710 Oftober 8.

Vom Gotteshaus Pjäjers ausgestellte Urkunde, worin dem Pjarrer Uttiger von Sichen gegen besondere Gegenleistungen (Umbau des Pjarrhauses, jährliche Abgabe von 20 fl) das freie Verstügungsrecht und Testierungsrecht über seinen Nachlaß zugestanden wird. Abt Bonisazius und der Sekretär des Kapitels siegeln.

Driginal=Papier.

1713 März 2.

Auszug aus einem Verhörprototoll, ausgestellt von der fürstl. liecht. Kauzlei, in welchem erkannt wird, daß der Türken aller Orten dem großen Zehent zugeeignet werde und zehentpflichtig sei. Die Gemeinde Eschen habe daher ihrem Zehentherr, dem Kloster Pfäsers, den Zehent vom Türken zu leisten.

Vermutlich wurde das Türkenkorn, welches schon. 1493 Kolumbus nach Spanien gebracht haben soll, erst um diese Zeit

in Ejchen zum ersten Mal angepflanzt.

1717 November 22. (Gichen.)

Pfarrer Uttiger von Eschen bezieht sich auf die "Auskaufs= urkunde" vom 8. Oktober 1710 und anerkennt die darin ent= haltenen Verpflichtungen ex ratione spoliorum.

Driginal=Papier.

1718 Scotember 29.

Albt Bonifazius von Pfäfers erklärt, daß das Gotteshaus Pfäfers den Novalzehnten in der Pfarrei Sichen seinerzeit erkanft und bezahlt hat, und daß nun widerrechtlich dieser Zehnten von der Herrichaft "disputierlich" gemacht und dieses Jahr arrestiert worden sei.

Abschrift.